



Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Bericht

des Petitionsausschusses

über die 16. Wahlperiode

Berichterstatteerin: Frau Abgeordnete Rita Klöpper MdL
Vorsitzende des Petitionsausschusses

Datum: 07.04.2017

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren!

I. Einleitung

In der letzten Plenarsitzung dieser Legislaturperiode freue ich mich, noch einmal das Wort an Sie zu richten und Sie über die Arbeit des Petitionsausschusses zu informieren.

Der Petitionsausschuss blickt auf ereignisreiche fünf Jahre zurück:

Am Ende der 16. Legislaturperiode werden unser Parlament über 19.000 Petitionen erreicht haben.

In 74 Ausschusssitzungen werden wir dann über Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern beraten und einen Beschluss gefasst haben, über 250 Eingaben pro Ausschusssitzung.

In mehr als 2.100 Eingaben haben wir in dieser Legislaturperiode ein Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung beschlossen und durchgeführt.

Dieses besondere Verfahren zeichnet die Petitionsbearbeitung in NRW in hervorragender Weise aus, denn es hat eine lange Tradition und eine hohe Erfolgsquote.

Wir werden 24 Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger veranstaltet haben, und zwar 12 hier am Sitz des Landtags und 12 vor Ort in allen Teilen NRW's.

Alles in allem haben wir 25 Mitglieder des Ausschusses dann über 300.000 Dokumente in Petitionsakten gelesen und sind möglicherweise zu einer Besichtigung an den Ort der Petition gefahren, um uns selbst ein Bild von den Sorgen und Nöten der Menschen zu machen. Jedes Mitglied des Ausschusses wird im Durchschnitt fast 800 Petitionen bearbeitet haben. Ich denke, das sind beeindruckende Zahlen, die den Fleiß der Akteure widerspiegeln.

Aber die Wichtigkeit der Petitionsarbeit wird erst deutlich, wenn ich nun über die Vielzahl an Themenfeldern berichte, mit denen wir uns in den vergangenen fünf Jahren befasst haben.

II. Schwerpunkte in der 16. Legislaturperiode

Wie sah unsere inhaltliche Arbeit in den letzten fünf Jahren aus?

1. Die Mehrheit der Eingaben stammt nach wie vor aus dem Sozialrecht. 20 % der Petitionen, die wir erhalten, sind diesem Bereich zuzuordnen.

Ein großes Thema ist dabei die Hilfe für Menschen mit Behinderungen. Aufgrund zahlreicher Petitionen wurde der Ausschuss auf die Problematik der Erteilung von Parkerleichtungen für Menschen mit Schwerbehinderungen aufmerksam. Es kam oft vor, dass Kommune und Ministerium signalisierten, dass man grundsätzlich keinen Bedarf für eine Härtefallentscheidung sehe. So konnte der Ausschuss in einem konkreten Fall auch nur erreichen, dass neue Anträge des Petenten sorgfältig geprüft werden. Der Ausschuss ist nicht davon überzeugt, dass diese Haltung die richtige ist und behält sich vor, weitere Fälle dieser Art zu prüfen und bei einem landesweiten Missstand die Frage an den zuständigen Fachausschuss weiterzuleiten.

Auch Beschwerden über die Unfallkasse wegen der Ablehnung von Leistungen und Petitionen auf Entschädigung der Opfer von Gewalttaten waren Themen in unserem Ausschuss.

Wenn der Eintritt in die Rente bevorsteht, können schnell neue Konflikte mit Behörden entstehen. Im besten Fall kommt die Verrentung freiwillig, weil man das Lebensalter erreicht hat. Spätestens dann sollte man aber Klarheit über die Anrechnung von Versicherungszeiten, z. B. für die Kindererziehung, haben. Wenn nicht, kann der Gang zum Petitionsausschuss helfen.

Manche Menschen können aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten oder nur noch eingeschränkt einer Arbeit nachgehen. Uns erreichen traurige und verzweifelte Eingaben mit Beschwerden über gekürzte Erwerbsminderungsrenten, gescheiterte medizinische Rehabilitationsleistungen oder über nicht bewilligte Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Dabei denke ich an den Fall zurück, in dem ein 37-jähriger Mann nicht mehr als Autolackierer arbeiten konnte. Seinen Antrag auf Bewilligung einer Umschulung zum Betriebstechnik-Elektriker hatte die Rentenversicherung jedoch abgelehnt. Man traute ihm eine solche Tätigkeit körperlich nicht mehr zu. Sie dürfen raten: Der Ausschuss brachte sich ein und durch die Moderation kam die Rentenversicherung zu einer anderen Entscheidung.

Im Zusammenhang mit einem selbstbestimmten Leben im Alter hat sich der Petitionsausschuss auch mehrfach mit der Frage der Zulässigkeit von Treppenliften in Mehrfamilienhäusern beschäftigt. Immer ging es um die Abwägung des Brandschutzes auf der einen Seite, mit dem Selbstbestimmungsrecht und Lebensqualität im Alter auf der anderen Seite.

Aber nicht nur der Alltag der älteren Generation, sondern auch das Leben mit Kindern birgt im Umgang mit Behörden so manche Hürde. Das beginnt meist schon bei der Kinderbetreuung.

Immer wieder klagen Eltern in Eingaben, dass ihnen die Kommune kein passendes Betreuungsangebot gemacht hat, obwohl der Rechtsanspruch besteht. Hier sieht der Ausschuss in den Kommunen noch großen Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass der alleinerziehende Vater seine beiden Söhne von drei und fünf Jahren in zwei verschiedene Kindergärten mit einer Entfernung von acht Kilometern bringen muss. In dieser sehr aktuellen Petition ist uns die Kommune auch noch eine Antwort schuldig geblieben. Aber glauben Sie uns, da bleiben wir dran.

In vielen Fällen erbitten Eltern auch Unterstützung, weil ihr Kind nicht einen Platz in der Kindertagesstätte am Wohnort, sondern in der Nähe des Arbeitsplatzes der Eltern benötigt. Die Absage der Kommune ist für Familien meist nicht nachvollziehbar. Doch eine Petition kann sich lohnen.

Ähnlich verhält es sich bei Kindern mit einem besonderen Förderbedarf. Eltern sehen sich dann oft zwischen den verschiedenen Zuständigkeiten von Jugendamt, Schule, Sozialamt und Krankenkasse aufgerieben. Mit einem runden Tisch unter der Leitung eines Abgeordneten des Petitionsausschusses mit allen Beteiligten lassen sich solche Konflikte gemeinsam lösen.

Bereits im letzten Bericht wurde die steigende Anzahl an Petitionen mit Beschwerden über Jugendämter der Kommunen und über Familiengerichte angesprochen. Hier verzeichnen wir nach wie vor eine steigende Anzahl von Eingaben. Diesen Petitionen liegen oft sehr schwierige menschliche Konflikte zwischen zwei Elternteilen oder zwischen Eltern und dem Jugendamt zugrunde. Dennoch versuchen wir auch in diesen Eingaben durch eine Vermittlung, eine Mediation, Hilfe zu gewähren.

Weiterhin erreichen uns Eingaben zu verschiedenen Krankenkassen wegen unzureichender Pflegegeldzahlungen, Beschwerden über die Begutachtungspraxis des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und über die Versagung von Hilfsmitteln.

Diese Petitionen stehen für die vielen einzelnen Schicksale, die uns im Sozialrecht erreichten.

2. Ein weiterer Schwerpunkt sind Petitionen aus dem Bereich Schule mit einem Anteil von 15 %. Wir hatten in den vergangenen Jahren immer wieder kleine und große Wellen zu verzeichnen, wenn sich Gruppen von Petenten an uns gewandt haben. Uns erreichten Initiativen zum Themenkomplex G8/G9 und zur Inklusion und hier speziell zu Inklusionshelfern. Eine große Anzahl an Unterstützern sprach sich auch für den Erhalt einer Förderschule im Bergischen Land aus. Diese Förderschule war erst aufwendig renoviert worden und sollte - zum Unverständnis der Eltern - dennoch geschlossen werden. Die Schließungspläne und sinnvolle Alternativen werden nun überprüft.

Besonders gekümmert haben wir uns auch um die über 50 einzelnen Petitionen einer Gruppe junger Menschen an einer Förderkollegschule. Diese drohte ihre Zuschüsse zu verlieren, auch stand eine Fusion mit anderen Schulen an. Die jungen Menschen, die auf einen bislang schwierigen Lebensweg zurückblickten, hatten aber erst kürzlich dort ihre Ausbildung begonnen. Hier konnte der Ausschuss nach intensiven Gesprächen für Übergangslösungen sorgen. Keiner der Schülerinnen und Schüler musste seinen Schul- und Ausbildungsplatz verlassen.

Darüber hinaus kümmern wir uns um viele Einzelfälle, seien es Probleme von Lehrern bei Versetzungen, Verbeamtungen oder dem Kampf um eine feste Stelle nach vielen Aushilfsverträgen. Fälle von Mobbing an Schulen wurden uns vorgetragen. Unterrichtsausfall, Nachmittagsbetreuung und Schülerfahrtkosten sind ebenso regelmäßig wiederkehrende Sachverhalte, wie die Initiativen für Winter- oder Skiferien oder für Schuluniformen. Zudem rechnen wir künftig vermehrt auch mit Eingaben zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse von Flüchtlingen.

3. Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt machten in der nun endenden Legislaturperiode 12 % aller Eingaben aus. Rückblickend haben sich in den letzten fünf Jahren besonders viele Bürger über eine „Verspargelung“ von Landschaften durch Windkraftanlagen und damit über eine Vielzahl von kommunalen Planverfahren beklagt.

Einzelne Kommunen haben aufgrund der Petitionsverfahren noch einmal ihre Planungen überdacht und geändert.

Ähnliches lässt sich über Bauleitplanungen der Städte und Gemeinden bei Neuaufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen feststellen.

Andere Eingaben betreffen das Bauordnungsrecht. Immer wieder bauen Hausherren, ohne die rechtlichen Rahmenbedingungen zu bedenken: Terrassen werden überdacht, Grenzmauern hochgezogen, Garagen als Atelier umgewandelt, Carports direkt an das Nachbargrundstück gesetzt. Das Entsetzen ist dann groß, wenn eines Tages eine Abrissverfügung ins Haus flattert.

Der Petitionsausschuss konnte auch hier in der vergangenen Legislaturperiode in den Rechtsfragen helfen und die Kommunikation zwischen Bauamt und Bürger wieder verbessern. Aber leider nicht alle Eingaben kommen zu einem guten Ende. In den Fällen, in denen Bauvorhaben nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechen oder sogar den Brandschutz oder den Naturschutz gefährden, gibt es keinerlei Ermessensspielräume.

Weiterhin hat sich der Petitionsausschuss mit den Themen Dichtheitsprüfung, Hochwasserschäden und Hochwasserschutz beschäftigt. Im Bereich Landwirtschaft erhielten wir vermehrt Eingaben zur Genehmigung von Tiermastanlagen und zum Jagdrecht.

Im Bereich Immissionsschutz und Umweltschutz gab es Beschwerden über Belästigung durch Großveranstaltungen oder Gewerbebetriebe und Bitten um Ausnahmegenehmigungen für die Einfahrt in Umweltzonen.

4. Nun komme ich zu einem sehr aktuellen Thema, dass auch große Medienpräsenz erfährt. Im Laufe der Legislaturperiode beständig zugenommen haben Petitionen zum Ausländerrecht. Dort haben sich die Eingangszahlen vom Beginn der Legislaturperiode bis heute mehr als verdoppelt. Im letzten Jahr verzeichneten wir den höchsten Eingang seit mehr als 10 Jahren und einem Anteil von über 13 % aller Eingaben.

Kaum eine Petition, die wir aus diesem Bereich erhalten, ist nicht von einem schweren, menschlich berührenden Schicksal gekennzeichnet. Besonders schwer fällt eine Entscheidung, wenn wir auf Familien treffen, die in der besonders kurzen Zeit ihres Aufenthalts eine hohe Integrationsleistung gezeigt haben. Alle Familienmitglieder haben schnell die deutsche Sprache erlernt, die Eltern haben gute Arbeitsplätze gefunden, die Kinder sind in Schule und Vereinen gut integriert.

Wir prüfen dann, ob die Gesetzeslage eindeutig ist oder eine Bleibeperspektive besteht. Wie gehen wir mit den Petitionen um, in denen wir auf Familien mit erkrankten Kindern treffen, die in ihrer Heimat keine Chance auf Heilung haben? Hier werden auf den Ausschuss in den nächsten Jahren noch viele Herausforderungen warten.

5. Im Bereich Justiz und Strafvollzug, der immerhin 14 % unserer Eingaben ausmacht, gibt es immer wieder Petitionen, die eine zu lange Verfahrensdauer bei den Gerichten beklagen. Hier müssen wir die Hoffnungen der Petentinnen und Petenten leider enttäuschen. Dem Petitionsausschuss sind Eingriffe in die richterliche Unabhängigkeit verwehrt, so ist es Artikel 97 des Grundgesetzes zu entnehmen. Dies ist auch nachvollziehbar. Als Parlament kontrollieren wir die Verwaltung, nicht die Justiz. Den Bürgerinnen und Bürgern stehen dann die Rechtsmittel vor den Gerichten zur Verfügung.

Bei den annähernd 1.000 Petitionen aus dem Strafvollzug, einem Anteil von durchschnittlich fast 5,3 %, setzt der Petitionsausschuss eine jahrzehntelange Tradition fort. Die Beschwerden der Inhaftierten betreffen alle Lebensbereiche, die man sich bei einem "Leben hinter Gittern" vorstellen kann. Aus den forensischen Kliniken erreichen uns immer wieder Petitionen wegen Überbelegung und Versagung der Lockerungen.

Auf all diese Eingaben von Menschen unter Freiheitsentzug richtet der Petitionsausschuss immer ein besonderes Augenmerk. Schließlich verdankt er den damaligen Vorfällen im Kölner Gefängnis „Klingelpütz“ die Schaffung des Artikel 41a der Landesverfassung. Damals wurde den Abgeordneten klar, dass eine dauerhafte Einrichtung im Landtag für die Entgegennahme von Beschwerden der Menschen in Nordrhein-Westfalen benötigt würde - ausgestattet mit entsprechenden umfangreichen Rechten, die Vorgänge auch zu untersuchen. Daraufhin hat dieses Parlament die Rechte des Petitionsausschusses gestärkt. Dies ist die Grundlage für unsere heutige Arbeit.

6. Zu Beginn der Wahlperiode noch sehr zahlreich, dann aber immer seltener erreichten uns Petitionen zum Rundfunkbeitragsrecht.

Am 1. Januar 2013 wurde die GEZ durch den Beitragsservice ersetzt und die Rundfunkgebühren durch den neuen Rundfunkbeitrag. In dieser Zeit waren es viele grundsätzliche Eingaben gegen die Umstellung und die dabei verloren gegangenen Ermäßigungen. Über die Erkenntnisse aus diesen Eingaben hat der Petitionsausschuss den zuständigen Medienausschuss mehrfach informiert.

7. Auch bei Problemen mit den Kommunen vor Ort kann man sich an den Petitionsausschuss des Landtags wenden. Alle Bereiche der Kommunalaufsicht können auch Gegenstand eines Petitionsverfahrens sein, wie etwa Kommunalabgaben, Zweitwohnungssteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallgebühren und alle Bußgeldangelegenheiten. Zahlreiche Petitionen gingen zur Abschaffung der Hundesteuer und zum Kommunalverfassungsrecht (Kommunaler Finanzausgleich, Stärkungspakt Stadtfinanzen, Solidaritätsumlage) ein. Auch Beschwerden über die Polizei und deren Arbeit treffen bei uns ein.

8. In den Themenfeldern Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk liegt die Anzahl der Petitionen selten hoch. Einen Schwerpunkt dort stellten dann die Eingaben zur Energiewirtschaft dar. Hier sorgten die Gasgewinnung mittels „Fracking“, die Verlegung von Stromleitungen, die Stromversorgung und die Strompreispolitik für Briefe und Emails an den Ausschuss. Weitere Eingaben betrafen den Bergbau und die daraus entstandenen Schäden sowie die Neuregelung des Schornsteinfegerwesens.

9. Das Rechtsgebiet des Steuerrechts macht gerade einmal 3 % aller Petitionen in der Legislaturperiode aus. Dafür waren alle Bereiche wie Abgabenordnung, Einkommenssteuer, Erlass von Steuern, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer gleichermaßen betroffen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

jeder von Ihnen wird Themen erkannt haben, die er in den Fachausschüssen des Landtags behandelt hat. Im Unterschied zu Ihnen, die Sie sich vorwiegend mit der Entstehung und Evaluierung von Gesetzen beschäftigen, erhalten wir Hinweise, wie sich die Gesetze ausgewirkt haben. Daher laden wir alle Fachpolitiker immer wieder ein, sich auch intensiv mit den Überweisungen des Petitionsausschusses zu beschäftigen. Wir alle können von den Hinweisen der Bürgerinnen und Bürger lernen.

III. Besondere Petitionen

Viele Fälle aus den letzten fünf Jahren hätten es verdient, heute hier erwähnt zu werden. Ich habe mich bislang darauf beschränkt, exemplarische und typische Konstellationen zu nennen, damit Sie alle einen klaren Eindruck von unserer Arbeit erhalten.

Aber für jeden von uns Abgeordneten im Petitionsausschuss gibt es Petitionen, die besonders im Gedächtnis geblieben sind.

Oft sind es besonders traurige, berührende Fälle.

Wie der einer Familie, die ein Kind verloren hatte, und nun als Eltern mit zwei weiteren Kindern eine gemeinsame Reha-Maßnahme in einer Trauerklinik beantragt hatte. Die buchstabengetreue Auslegung von Vorschriften sollte dies damals verhindern. Dabei wurde nicht einmal bestritten, dass der Familie die Maßnahme finanziell zustand. Erst ganz zum Schluss, mit Unterstützung Vieler, gelang der Durchbruch. Trotz des guten Ausgangs denken wir nicht gern an diese Eingabe zurück.

Ebenso gibt es Eingaben, die den Ausschuss doch recht fassungslos zurücklassen. So das Schicksal der ausländischen Familie, die für ihre Ausreise um wenige Tage Aufschub gebeten hatten, weil sie nicht ohne den Sarg des hier verstorbenen Kindes in ihr Heimatland zurückkehren wollte.

Ich denke dann lieber an einen besonders gelungenen Fall zurück, der innerhalb weniger Stunden gelöst werden konnte. Wir erfuhren in der Bürgersprechstunde, dass die zehnjährige Tochter des vorsprechenden Manns seit Wochen auf gepacktem Tornister, aber ohne Schulplatz zu Hause saß. Es waren dann nur ein paar Anrufe des Petitionsausschusses nötig, bis den Behörden klar wurde, dass das Schulkind nicht in der entsprechenden Liste eingetragen war.

Und ein recht kurioser Fall hat uns die Erkenntnis gebracht, dass die Nachkommen, die die Totenasche des verstorbenen Vaters im Ausland zu einem Diamanten hatten pressen lassen, diesen Edelstein hier in NRW bestatten müssen, und nicht als Schmuck über die Grenzen tragen dürfen.

IV. Schlussbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie konnten sich heute erneut einen Eindruck von der Wichtigkeit der Arbeit des Petitionsausschusses machen. Nordrhein-Westfalen blickt auf eine lange überparteiliche Tradition im Umgang mit den Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger zurück. Diese Tradition gilt es zu achten und zu pflegen. Ich halte das Petitionswesen, wie es in Nordrhein-Westfalen gelebt wird, für modern, denn es stellt die Menschen in den Mittelpunkt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.